

**Zeitschrift:** Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift  
**Band:** 10 (1956)  
**Heft:** 12

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Kyburz**  
 SITZMÖBEL-FABRIK A.G., ZÜRICH  
 Lessingstrasse 5      Telephon 051 / 23 55 21 / 23 55 85

«GOLDENE MEDAILLE»  
 X. TRIENNALE MAILAND

**POTT-BESTECKE**  
 ENTWURF:  
 VOSS

**C-HUGO POTT·SOLINGEN**

NUR DURCH DEN FACHHANDEL ERHÄLTICH

GOLDENE MEDAILLE X. TRIENNALE MAILAND 1954

*Arzberg* 2000

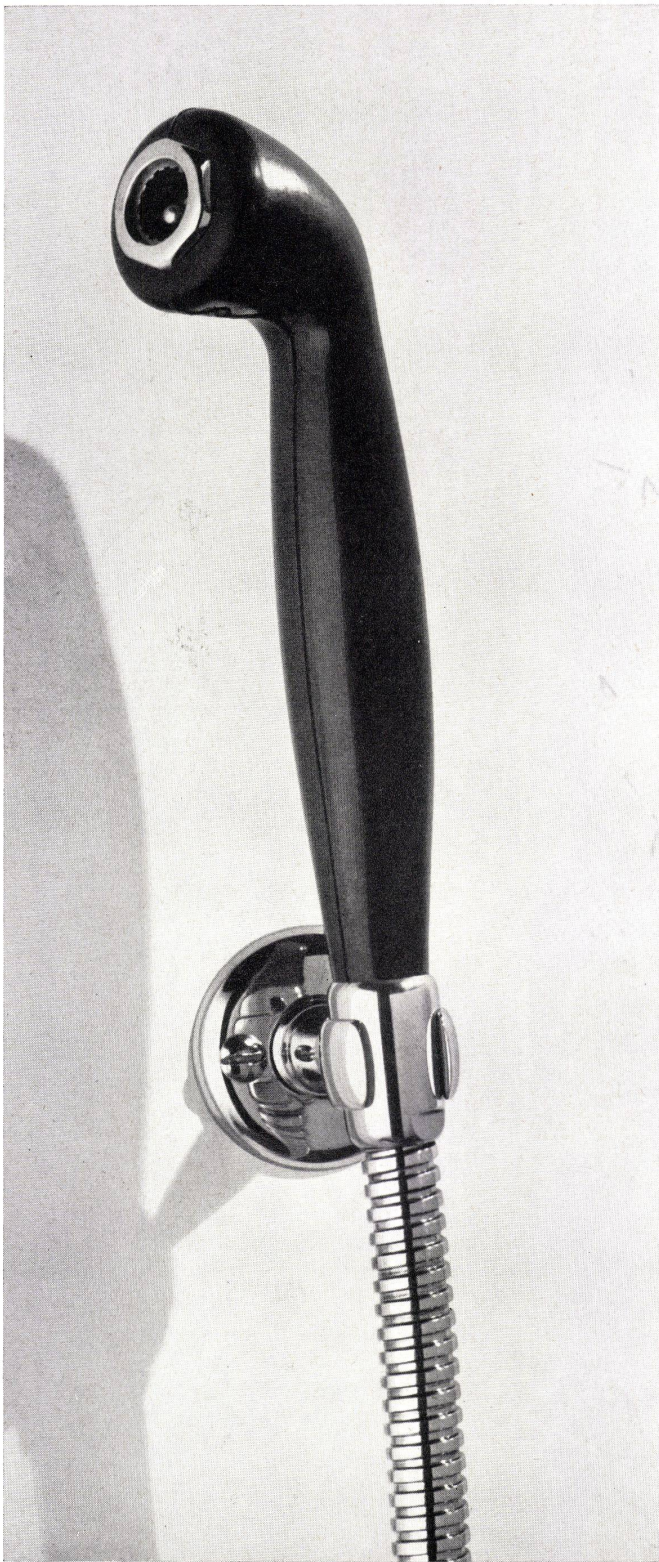


PORZELLANFABRIK ARZBERG · ARZBERG/OBERFR.

Bezugsquellennachweis durch

KERAGRA GmbH, Talstraße 11, Zürich, Tel. 051 / 23 91 34





Die hier abgebildete Handbrause Nr. 7702 Neo dürfte unter den KWC-Neuheiten für Architekten und Bauherrschaft die interessanteste sein. Sie ist nach völlig neuen Gesichtspunkten in technischer und ästhetischer Beziehung gestaltet: Die Neo-Brause ist unempfindlich gegen kalkhaltiges Wasser; sie steckt in einem eleganten, der Hand angepaßten Kunststoffgehäuse, dessen konischer Metallfortsatz in den auf die Wandplatte montierten Halter paßt und dort mühelos eingesteckt, respektive entfernt wird. Um beim Duschen beide Hände frei bewegen zu können, haben wir die Variante Nr. 7705 Neo konstruiert, ausgerüstet mit einem Gelenkhalter, womit die Brause im gewünschten Winkel zum Badenden fixiert werden kann.

La douche à main No 7702 Néo ci-contre a été reconnue comme la plus intéressante nouveauté KWC pour architectes et entrepreneurs. Elle est conçue selon les récents points de vue techniques et esthétiques: l'eau calcaire n'a aucune prise sur la douche Néo; elle est montée dans une enveloppe élégante en matière plastique, dont la partie métallique conique s'adapte facilement au support fixé à la paroi. Pour se doucher en gardant les deux mains libres, nous avons conçu la variante No 7705 Néo, munie d'un support à genouillère, grâce auquel la douche peut être amenée à l'angle voulu.



Aktiengesellschaft  
Karrer, Weber & Cie., Unterkulm b/Aarau  
Armaturenfabrik - Metallgießerei - Tel. 064 / 381 44

In Venedig angelangt, trafen wir Professor Gio Ponti, dessen Projekt für das Pirelli-Hochhaus zu einem «neuen, einzigartigen Wahrzeichen Mailands» werden soll. Seine Antwort auf unsere Fragen über die städtebauliche Entwicklung und den Piano Regolatore war kurz: «Leider katastrophal!» – Vier Jahre waren die Experten nach dem Krieg an der Arbeit und haben das Problem Mailands und der Lombardei aufs genaueste durchleuchtet; dann haben sie sich auf die Synthese des Piano Regolatore Generale geeinigt. Weitere zwei Jahre harter Plan darauf, zuerst durch die regionalen Instanzen, dann durch die Zentralregierung in Rom in Kraft gesetzt zu werden. Unterdessen war aber der Wiederaufbau zum größten Teil schon beendet und hatte die Entwicklung bereits auf ein anderes Geleise gelenkt. Heute, nach einem dreijährigen Versuch, den Piano Regolatore anzuwenden, erkennen viele die Unmöglichkeit, die Entwicklung in die vorgezeichnete Bahn zurückzuzwingen. Die vorliegende Publikation ist deshalb nach ihrer Anschauung als ein historisches Dokument zu betrachten, ein Dokument allerdings, dem durch seine Erfahrungswerte höchste Bedeutung für die Zukunft zukommt.

In der Berichterstattung über das städtebauliche Studientreffen, welches durch die italienische CIAM-Gruppe organisiert wurde, werden die theoretischen Probleme des italienischen Städtebaues noch eingehend dargelegt werden. Es sei uns jedoch hier schon gestattet, einige Gedanken im weiteren Zusammenhang mit dem Piano Regolatore von Mailand anzudeuten.

Ohne Zweifel war die Vernachlässigung des Faktors Zeit in der Planung des Piano Regolatore, sowie das Fehlen der rechtlichen Möglichkeiten einer raschen und dadurch wirksamen Anpassung an die wechselnde Situation, ausschlaggebend für sein teilweises Versagen. Darüber hinaus stellen aber heute weite Kreise der italienischen Fachwelt die Richtigkeit der gesamten urbanistischen Methodik in Frage. Wie sollen heute städtebauliche und landesplanerische Ziele und Bestrebungen im konkreten Fall dargestellt und mit Rechtskraft ausgestattet werden? So sieht etwa die neuere städtebauliche Richtung eine mögliche Lösung in der generellen Formulierung eines im Laufe der Operation noch flexiblen Programmes im Gegensatz zum festen Plan. Ein Vergleich, der sich bis zu einem gewissen Grade anwenden läßt, möge dies verdeutlichen: So wie der Schachspieler die Intentionen seines Gegners höchstens nur ahnen kann, genau so ist es den Wissenschaften bis heute noch nicht möglich gewesen, die Resultate der urbanistischen Entwicklung anhand ihrer Komponenten auf allen Teilgebieten (Geographie, Nationalökonomie, Soziologie, Rechtslehre, Psychologie usw.) zu bestimmen. Analog der Taktik des Schachspielers, der mit jedem Zug einen bestimmten Angriffsplan verfolgt, diesen jedoch nach den Reaktionen seines Gegners fortwährend ändert, hätte auch das Planungsgremium seine Arbeit aufzufassen.

Der Ursprung dieser Haltung liegt größtenteils in den tiefen Zweifeln begründet, die heute von weiten Kreisen Italiens unserer technischen, rationalen Zivilisation und Kultur entgegengebracht werden. Mit großem Interesse und Sympathie wird der mittelalterliche Kulturkreis der Romanik und Gotik studiert, demgegenüber die Renaissance als die erste unheilvolle Zeit der Aufspaltung inneren Bewußtseinges, ja als erster Vorläufer modernen Spezialisentums erscheint. Ohne die objektiven Hintergründe zu verkennen – auf die wir in einem allgemeinen Zusammenhang später noch eintreten werden – erscheint dem Schreibenden dieser spezifische Mangel an Zuversicht im Zeichen der geistigen Krise und des Umbruchs als ein ausgesprochener Ausdruck der besonderen Situation Italiens.

Die eingangs aufgeworfene Frage nach den Triebkräften der Expansion Mailands greift an die Kernprobleme des heutigen Italiens: Die weiten, bis aufs äußerste bewirtschafteten Landwirtschaftsgebiete bieten großen Teilen der stark angewachsenen Bevölkerung keine ausreichenden,

ganzzährigen Verdienstmöglichkeiten mehr. Auch die starke Auswanderung vermochte die Arbeitslosigkeit auf dem Lande nicht zu beheben. Einzig eine umfassende Industrialisierung könnte diese langwellige, strukturelle Krise beenden. Der Mangel an Kapital und vor allem an qualifizierten Arbeitskräften verhindert aber die rasche und ausgeglichene Umwandlung der reinen Landwirtschaftsgebiete in gemischtwirtschaftliche Regionen. So hat heute eine große Landflucht nach den bereits bestehenden Industriezentren Oberitaliens eingesetzt. Mailand mit seinen guten Verkehrsverbindungen und seinem Größenvorsprung ist aber nicht nur der stärkste Magnet für den ungelerten ehemaligen Landarbeiter, sondern auch die technischen und kommerziellen Leitungen mancher italienischer Industrien verlegen ihren Sitz in zunehmendem Maße in sein «Centro Direzionale». Diese Entwicklung wird – sofern sie nicht durch weltumspannende Ereignisse beeinflusst wird – noch einige Jahrzehnte andauern. Die während dieser Zeit in Kraft befindlichen städtebaulichen Normen als Ausfluß des gesamten zivilisatorischen Schaffens werden deshalb Mailand auch in weitester Zukunft das Gepräge geben. Dem Piano Regolatore Generale 1953 kommt das Verdienst zu, nicht nur die Schaffung fortschrittlicher Siedlungen ermöglicht zu haben, sondern auch durch die Sammlung der Fülle des Materials und der Erfahrungen der städtebaulichen Theorie und damit auch späteren Generalplänen den Weg bereitet zu haben.

Giselher Wirth

#### Eine Bandstadt von St. Gallen bis Biel?

Von Hans Marti, Architekt in Zürich

Die Stadt frißt das Land

Vom Standpunkt des Städteplaners ist das wahl- und planlose Hineinwachsen der Städte und Dörfer in die freie Landschaft besonders unerfreulich. Die neuen Wohnsiedlungen reihen sich an die meist für den Verkehr gebauten Straßen an und drohen, diese ihrer eigentlichen Aufgabe zu entfremden. Die Städte fließen förmlich aus; es bilden sich keine neuen Zentren. Im ganzen Lande ist die ärmliche Einförmigkeit der neuen Blöcke zu konstatieren, die der ehemals äußerst reichhaltigen und von Landesgegend zu Landesgegend differenzierten Architektur einen trostlos uniformierenden Charakter aufdrückt. Besonders verwerflich ist die raumfressende Streubauweise, die überall dort betrieben wird, wo Pläne fehlen. Wenn das so weiter geht, werden wir im Mittelland bald eine aneinanderhängende, unorganisierte Bandstadt haben, die um St. Gallen beginnt und um Biel aufhört.

Im Gebiet von Zürich, vor allem längs der Ufer des Zürichsees und im Limmattal, aber auch bei Basel, um Lausanne und Bern sind die Grenzen zwischen den Städten und den Vororten so verwischt, daß sich nur noch der Einheimische auskennt und sagen kann, wo er sich befindet. Durch das Überfluten der Grenzen schwindet das Selbstbewußtsein der autonomen Gemeinden, was sehr zu bedauern ist.

Gesetzesmangel

Woran liegt es, daß man keine Dämme gegen das Überquellen der Städte und Dörfer bauen kann? Es ist festzustellen, daß die gesetzlichen Grundlagen hiezu fehlen. Der Bund hat sozusagen keine Kompetenzen in dieser Angelegenheit und in vielen Kantonen sind veraltete Baugesetze in Kraft, die den heutigen Notwendigkeiten nicht mehr genügen und ihnen nur schwer angepaßt werden können. Die Städteplaner und die kantonalen Baudirektoren müssen abtastend versuchen, wie weit sie eindämmend wirken können, ohne gegen Grundgesetze des Staates zu verstoßen. Viele Planungsmaßnahmen müssen vom Bundesgericht auf ihre Zulässigkeit hin geprüft werden, wobei die gefällten Entscheide nur für die betreffenden Kantone angewandt werden dürfen. Ein für die ganze Schweiz gültiger Entscheid ist so bald nicht zu erwarten.